



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

<b>42. Jahrgang</b>	<b>Herausgegeben zu Meschede am 15.01.2016</b>	<b>Nummer 2</b>
---------------------	--	-----------------

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

---

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
8	Bekanntmachung über die Jägerprüfung 2016	20
9	Pilgerweg von Paderborn bis Elspe	21

## 8 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE JÄGERPRÜFUNG 2016

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) ist der Prüfungstermin für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung 2016 landeseinheitlich am

**Montag, 18. April 2016, 15.00 Uhr.**

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung findet im Hochsauerlandkreis an folgenden Orten statt:

vor dem Jägerprüfungsausschuss West:  
im Kreishaus in Meschede, Steinstr. 27, Sitzungssaal „Sauerland“, Raum-Nr. F 1

vor dem Jägerprüfungsausschuss Ost:  
im Kreishaus in Brilon, Am Rothaarsteig 1, Großer Sitzungssaal, Bau C

Die Termine für die Schießprüfung und für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung 2016 werden wie folgt festgesetzt:

### Schießprüfung:

Dienstag, 19.04.2016, ab 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss Ost auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Marsberg in Marsberg

Mittwoch, 20.04.2016, ab 09.00 Uhr, vor dem Jägerprüfungsausschuss West auf dem DJV-Schießstand des Hegerings Sundern in Sundern

Die Schießprüfung besteht nach § 6 DVO LJG-NRW aus dem Büchenschießen und dem Flintenschießen.

Beim Büchenschießen sind 5 Schüsse sitzend aufgelegt aus einer Entfernung zwischen 90 und 110 m auf die Rehbockscheibe Nr. 1 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben. Außerdem sind 5 Schüsse stehend freihändig aus einer Entfernung zwischen 48 und 62 m auf die flüchtige Überläuferscheibe Nr. 5 oder 6 des Deutschen Jagdschutzverbandes abzugeben.

Beim Flintenschießen sind nach Festlegung durch den Prüfungsausschuss 10 bewegliche Ziele (Wurftauben-Skeet oder Wurftauben-Trap oder Kipphasen) aus jagdlicher Gewehrhaltung zu beschießen. Doppelschüsse sind zugelassen. Die Jägerprüfungsausschüsse des HSK haben festgelegt, dass bei der Jägerprüfung 2016 auf Kipphasen geschossen wird.

### Mündlich-praktischer Teil:

Am 25.04. und 26.04.2016 vor dem Prüfungsausschuss Ost im Kreishaus Brilon, Am Rothaarsteig 1, Brilon, Großer Sitzungssaal

Vom 27.04. bis 29.04.2016 vor dem Prüfungsausschuss West im Kreishaus Meschede, Steinstr. 27, Meschede, Fraktionssaal „Langenberg“, Raum-Nr. F 3

Ich behalte mir vor, die Orte für den schriftlichen Teil sowie die Zeiträume und Orte für den mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung aus organisatorischen Gründen zu verlegen. Dies wird den Bewerbern im Zulassungsschreiben mitgeteilt.

Der genaue Zeitpunkt des Beginns des mündlich-praktischen Teils der Jägerprüfung 2016 wird den einzelnen Bewerbern unmittelbar nach Durchführung der Schießprüfung bekanntgegeben.

Die Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 1 DVO LJG-NRW bis spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Jägerprüfung, d.h. **bis zum 18.02.2016**, bei der Unteren Jagdbehörde des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede, einzureichen.

Dem Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung sind nach § 4 Abs. 1 DVO LJG-NRW beizufügen:

ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;  
ein Nachweis über die Ausbildung an der Kurzwaffe;  
ein Nachweis über die Ausbildung zur Kundigen Person nach der Hygieneverordnung.

Die Prüfungsgebühr beträgt 250,- €. Sie ist vor Antragstellung auf eines der nachfolgenden Konten des Hochsauerlandkreises unter Angabe des Verwendungszwecks „011001010 Jägerprüfung“ einzuzahlen:

Sparkasse Hochsauerland  
BIC: WELADED1HSL  
IBAN: DE6441651770000000190

Sparkasse Meschede  
BIC: WELADED1MES  
IBAN: DE7746451012000000018

Sparkasse Arnsberg-Sundern  
BIC: WELADED1ARN  
IBAN: DE40466500050001007327

Postbank Dortmund  
BIC: PBNKDEFFXXX  
IBAN: DE95440100460001178467

Bewerber, deren Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung nach dem 18.02.2016 bei der Unteren Jagdbehörde eingehen, können zur Jägerprüfung

nicht mehr zugelassen werden, wie auch diejenigen Bewerber, die bis zu diesem Termin die notwendigen Nachweise nicht vorgelegt haben.

Die Termine einer eventuellen Nachprüfung (voraussichtlich im September 2016) werden den Antragstellern gesondert bekanntgegeben.

Meschede, 07.01.2016

HOCHSAUERLANDKREIS  
DER LANDRAT  
Fachdienst Untere Landschaftsbehörde,  
Naturparke, Jagd  
- Untere Jagdbehörde -

Im Auftrag

gez.  
Dünnebacke

Innerhalb eines Monats nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern die Gelegenheit gegeben online unter [www.sgv.de](http://www.sgv.de), bzw. in der SGV Hauptgeschäftsstelle in Arnsberg (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg) Einblick zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

SGV Hauptgeschäftsstelle  
Hasenwinkel 4  
59821 Arnsberg

---

---

## **9 PILGERWEG VON PADERBORN BIS ELSPE**

Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV), des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) und des Sauerländischen Heimatbundes.

Festlegung des Wegeverlaufs des Pilgerweges von Paderborn bis Elspe

In Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Sauerländischen Heimatbund soll ein Pilgerweg von Paderborn bis Elspe entstehen. Als Markierungszeichen ist die Jakobsmuschel für den Weg vorgesehen. Der Pilgerweg hat eine geplante Gesamtlänge von ca. 131,83 km und ist ein Anschlussprojekt an den Pilgerweg Heidenstraße.

Laut § 19 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 19.06.2007, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege und Verlegung bestehender Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer durch eine öffentliche Unterrichtung zu informieren.

Der Pilgerweg hat folgenden Verlauf:  
Paderborn (Dom) – Husen – Dalheim – Meerhof – Essentho - Marsberg – Giershagen – Padberg – Messinghausen – Gudenhagen – Olsberg – Heringhausen – Remblinghausen – Bremke – Isingheim – Elspe.